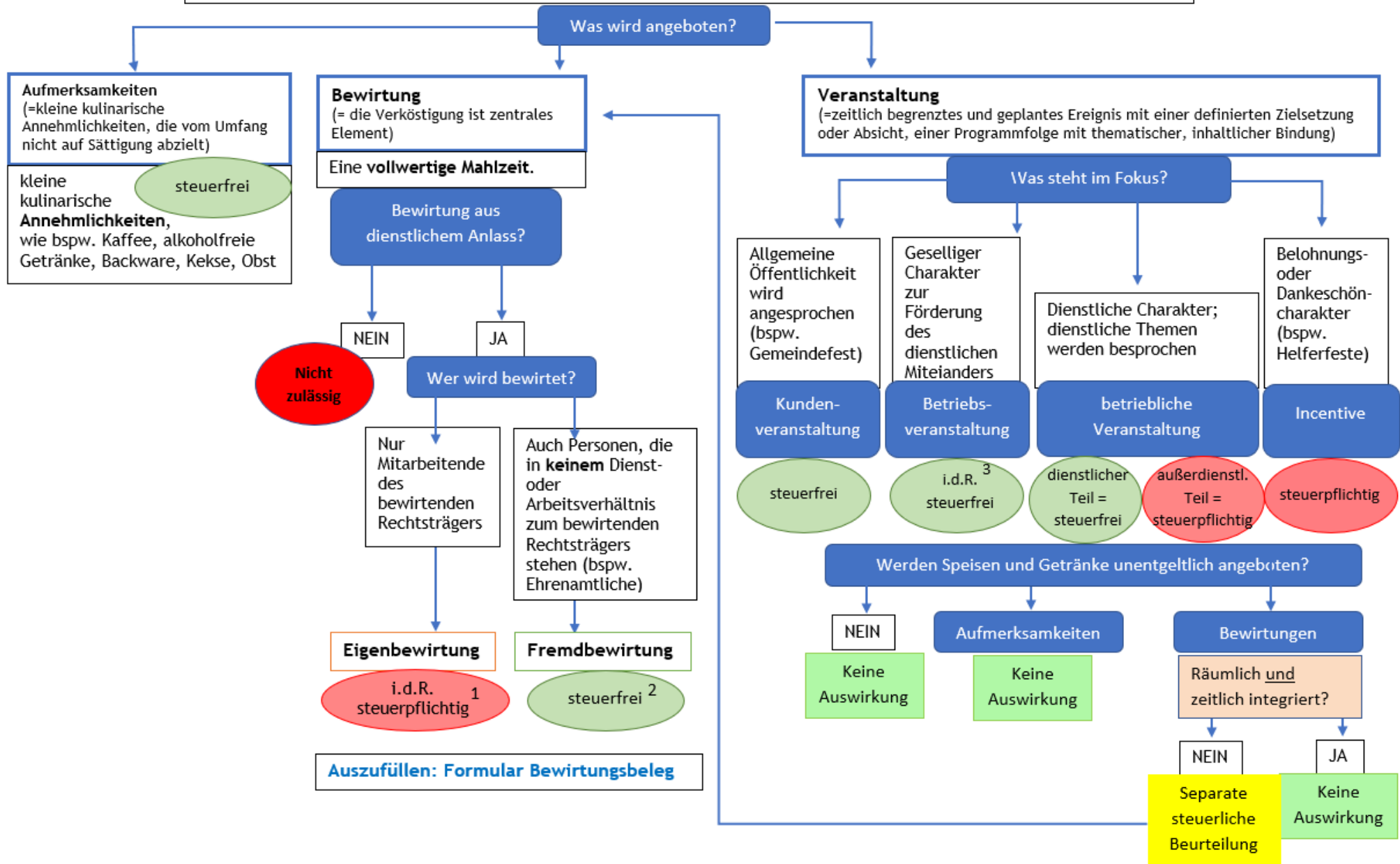


Schaubild: Bewirtung – Aufmerksamkeiten - Veranstaltung



1 Ausnahmen: außerordentlicher Arbeitseinsatz oder Vermeidung von Unterbrechung des Arbeitsablaufes

2 Die Teilnahme der Mitarbeitenden des bewirtenden Rechtsträgers findet in Wahrnehmung des dienstlichen Auftrags statt

3 Finden mehr als 2 Betriebsveranstaltungen pro Jahr statt oder wird die Wertgrenze von 110€ pro Person überschritten – steuerpflichtig.

Auszufüllen bei Steuerpflicht: Formular „Veranstaltungsbeleg“

Fallsammlung Bewirtung – Aufmerksamkeiten - Veranstaltung

Inhalt

Fallsammlung Bewirtung – Aufmerksamkeit - Veranstaltung	2
1 Ausschließlich Arbeitnehmende des bewirtenden Rechtsträgers	2
1.1 Dienstbesprechungen Hauptamtlicher der Kirchengemeinde.....	2
1.2 Bewirtung von Dekan*in und Pfarrperson des gleichen Stadtkirchenbezirks	4
1.3 Jahresabschluss-Essen oder Jahresauftakt-Essen des Kindergarten-Teams	4
1.4 Betriebsausflug des Kindergarten-Teams	4
2 Arbeitnehmende von unterschiedlichen Rechtsträgern	5
2.1 Bewirtung von Dekan*in und „Gemeinde-“Pfarrpersonen.....	5
3 Mitarbeitende (Hauptamtliche) und Ehrenamtliche.....	5
3.1 Weihnachtsfeier/ „Dankeschön“Abend	5
3.2 Kirchengemeinderat und Ältestenkreis.....	6
3.2.1 Sitzung in einem Restaurant.....	6
3.2.2 Ältestenrüste	6
3.2.3 Ältestenrüste mit außerdienstlichem Programm (Spezialfall)	6
4 Kirchengemeinde.....	7
4.1 Gemeindefest	7
4.2 Ausflug des Seniorenachmittags	7
4.3 Feste des Kindergartens	8
4.3.1 Tag der offenen Tür/ Sommerfest/ Herbstfest/ Laternenumzug.....	8
4.3.2 Familientage	8

1 Ausschließlich Arbeitnehmende des bewirtenden Rechtsträgers

1.1 Dienstbesprechungen Hauptamtlicher der Kirchengemeinde

Fall 1:

Alle zwei Wochen findet eine Dienstbesprechung zwischen allen Hauptamtlichen der Kirchengemeinde (Teilnehmende: Pfarrperson, Verwaltungskräfte) statt. Es werden **Kekse und Kaffee** zum Verzehr angeboten.

Lösung:

Was wird angeboten?	Kekse und Kaffee
Somit handelt es sich um?	Aufmerksamkeiten
Steuerliche Würdigung:	Steuerfrei

Somit entstehen den Mitarbeitenden kein lohnsteuerpflichtiger Vorteil.

Fall 2:

Im Rahmen einer Dienstbesprechung aller Hauptamtlichen der Kirchengemeinde (Teilnehmende: Pfarrperson, Verwaltungskräfte) wird einmal pro Monat gemeinsam gefrühstückt. Hierbei wird zu Lasten des kirchlichen Haushalts **ein belegtes Brötchen pro Person, Kaffee und Tee** besorgt.

Lösung:

Was wird angeboten?	Ein Belegtes Brötchen und Getränke
Somit handelt es sich um?	Aufmerksamkeit
Steuerliche Würdigung:	steuerfrei

Den Mitarbeitenden entsteht kein lohnsteuerpflichtiger Vorteil.

Fall 3:

Im Rahmen einer Dienstbesprechung aller Hauptamtlichen der Kirchengemeinde (Teilnehmende: Pfarrperson, Verwaltungskräfte) wird einmal pro Monat gemeinsam gefrühstückt. Hierbei wird zu Lasten des kirchlichen Haushalts **belegte Brötchen, Strudelteilchen, Schnittchen etc. Kaffee und Tee** besorgt.

Lösung:

Was wird angeboten?	Verschiedene Backwaren und Getränke – vollwertige Mahlzeit
Somit handelt es sich um?	Bewirtung
Dienstlicher Anlass:	Ja (Dienstbesprechung)
Wer wird bewirtet?	Nur Mitarbeitende des bewirtenden Rechtsträgers Hier gilt: tatsächlicher Dienst schlägt Dienstverhältnis ¹
Bewirtungsart:	Eigenbewirtung
Steuerliche Würdigung:	steuerepflichtig

Den Mitarbeitenden entsteht ein lohnsteuerpflichtiger Vorteil.²

Fall 4:

Einmal pro Jahr findet die Dienstbesprechung der Erziehrinnen **in einem Café** statt. Hierbei wird auf Rechnung der Kirchengemeinde gefrühstückt und neben Kaffee und Tee werden auch **diverse Brötchen und andere Backwaren** verzehrt.

Lösung:

Was wird angeboten?	Verschiedene Backwaren und Getränke – vollwertige Mahlzeit
Somit handelt es sich um?	Bewirtung
Dienstlicher Anlass:	Ja (Dienstbesprechung)
Wer wird bewirtet?	Nur Mitarbeitende des bewirtenden Rechtsträgers Hier gilt: tatsächlicher Dienst schlägt Dienstverhältnis ³
Bewirtungsart:	Eigenbewirtung
Steuerliche Würdigung:	steuerepflichtig

Den Mitarbeitenden entsteht ein lohnsteuerpflichtiger Vorteil.⁴

¹ Dekan*in erbringt den Dienst gegenüber dem Stadtkirchenbezirk.

Pfarrperson erbringt den Dienst gegenüber dem Stadtkirchenbezirk.

² Siehe Tz. 3.1. Merkblatt Bewirtungen und Aufmerksamkeiten

³ Dekan*in erbringt den Dienst gegenüber dem Stadtkirchenbezirk.

Pfarrperson erbringt den Dienst gegenüber dem Stadtkirchenbezirk.

⁴ Siehe Tz. 3.1. Merkblatt Bewirtungen und Aufmerksamkeiten

1.2 Bewirtung von Dekan*in und Pfarrperson des gleichen Stadtkirchenbezirks

Im Rahmen einer Dienstbesprechung treffen sich die Dekanin mit einer Pfarrperson aus ihrem Zuständigkeitsbereich in einem Restaurant. Die Dekanin übernimmt die Rechnung. Anschließend möchte sie die Rechnung in Form eines Auslagenersatzes erstattet haben.

Lösung:

Was wird angeboten?	Vollwertige Mahlzeit
Somit handelt es sich um?	Bewirtung
Dienstlicher Anlass:	Ja (Dienstbesprechung)
Wer wird bewirtet?	Nur Mitarbeitende des bewirtenden Rechtsträgers Hier gilt: tatsächlicher Dienst schlägt Dienstverhältnis ⁵
Bewirtungsart:	Eigenbewirtung
Steuerliche Würdigung:	steuerpflichtig

Den Mitarbeitenden entsteht ein lohnsteuerpflichtiger Vorteil.

1.3 Jahresabschluss-Essen oder Jahresauftakt-Essen des Kindergarten-Teams

Fall 1:

Vor den Sommerferien gehen die Erzieher*Innen gemeinsam Pizza essen. Die Kosten werden von der Kirchengemeinde übernommen.

Lösung:

Was wird angeboten?	Vollwertige Mahlzeit
Somit handelt es sich um?	Bewirtung
Dienstlicher Anlass:	Nein
Wer wird bewirtet?	Nur Mitarbeitende des bewirtenden Rechtsträgers
Bewirtungsart:	Eigenbewirtung
Steuerliche Würdigung:	steuerpflichtig

Den Mitarbeitenden entsteht ein lohnsteuerpflichtiger Vorteil.

1.4 Betriebsausflug des Kindergarten-Teams

Vor den Sommerferien machen die ErzieherInnen einen Betriebsausflug. In dessen Rahmen gehen sie in einem Restaurant essen. Alle Kosten werden von der Kirchengemeinde übernommen.

Lösung:

Was wird angeboten?	Ausflug/mehrere Programmpunkte
Somit handelt es sich um?	Veranstaltung
Was steht im Fokus?	Gesellige Charakter zur Förderung dienstlichen Miteinanders → Betriebsveranstaltung
Steuerliche Würdigung:	i.d.R. steuerfrei (Voraussetzungen prüfen)
Werden Speisen und Getränke angeboten?	Ja. Eine Bewirtung.
Räumlich und zeitlich integriert?	Ja. Da „im Rahmen des Betriebsausflugs“.
Steuerliche Würdigung:	Keine Auswirkung – weiterhin i.d.R. steuerfrei

⁵ Dekan*in erbringt den Dienst gegenüber dem Stadtkirchenbezirk.
Pfarrperson erbringt den Dienst gegenüber dem Stadtkirchenbezirk.

Zusammenfassung:

Den Mitarbeitenden entsteht kein lohnsteuerpflichtiger Vorteil, sofern die Anzahl von 2 Betriebsveranstaltungen und unter Einhaltung der Wertgrenze von 110€ pro Person nicht überschritten wird.

2 Arbeitnehmende von unterschiedlichen Rechtsträgern

2.1 Bewirtung von Dekan*in und „Gemeinde-“Pfarrpersonen

Im Rahmen einer Dienstbesprechung treffen sich die Dekanin mit einer Pfarrperson aus unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen in einem Restaurant. Die Dekanin übernimmt die Rechnung. Anschließend möchte sie die Rechnung in Form eines Auslagenersatzes erstattet haben.

Lösung:

Was wird angeboten?	Vollwertige Mahlzeit
Somit handelt es sich um?	Bewirtung
Dienstlicher Anlass:	Ja (Dienstbesprechung)
Wer wird bewirtet?	Mitarbeitende von unterschiedlichen Rechtsträgern Hier gilt: tatsächlicher Dienst schlägt Dienstverhältnis ⁶
Bewirtungsart:	Fremdbewirtung
Steuerliche Würdigung:	steuerfrei

Den Mitarbeitenden entsteht kein lohnsteuerpflichtiger Vorteil.

3 Mitarbeitende (Hauptamtliche) und Ehrenamtliche

3.1 Weihnachtsfeier/ „Dankeschön“-Abend

Kurz vor Weihnachten veranstaltet die Kirchengemeinde einen „Dankeschön“-Abend, um den Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen einen Dank für ihre geleistete Arbeit und Engagement im vergangenen Jahr auszusprechen. Hierbei gibt es immer ein umfangreiches Essen und verschiedene Programmpunkte (bspw. Ansprache der Pfarrperson, Jahresrückblick-Film etc.).

Lösung:

Was wird angeboten?	Ansprachen, mehrere Programmpunkte
Somit handelt es sich um?	Veranstaltung
Was steht im Fokus?	Gesellige Charakter zur Förderung dienstlichen Miteinanders → Betriebsveranstaltung
Steuerliche Würdigung:	i.d.R. steuerfrei (Voraussetzungen prüfen)
Werden Speisen und Getränke angeboten?	Ja. „umfangreiches Essen“ → Bewirtung
Räumlich und zeitlich integriert?	Ja. Verköstigung ist ein Programmpunkt von vielen.
Steuerliche Würdigung:	Keine Auswirkung – weiterhin i.d.R. steuerfrei

Zusammenfassung:

Den Mitarbeitenden entsteht kein lohnsteuerpflichtiger Vorteil, sofern die Anzahl von 2 Betriebsveranstaltungen und unter Einhaltung der Wertgrenze von 110€ pro Person nicht überschritten wird.

⁶ Dekan*in erbringt den Dienst gegenüber dem Kirchenbezirk.

Pfarrperson erbringt den Dienst gegenüber der Kirchengemeinde.

3.2 Kirchengemeinderat und Ältestenkreis

3.2.1 Sitzung in einem Restaurant

Einmal pro Jahr trifft sich der Kirchengemeinderat im Rahmen einer Sitzung in einem Restaurant. Die Rechnung wird von der Kirchengemeinde übernommen.

Lösung:

Was wird angeboten?	Vollwertige Mahlzeit
Somit handelt es sich um?	Bewirtung
Dienstlicher Anlass:	Ja (dienstliche Sitzung)
Wer wird bewirtet?	Ehrenamtliche und Hauptamtliche
Bewirtungsart:	Fremdbewirtung
Steuerliche Würdigung:	steuerfrei

Den Mitarbeitenden entsteht kein lohnsteuerpflichtiger Vorteil.

3.2.2 Ältestensrüste

Einmal pro Jahr fährt der Ältestenkreis⁷ am Wochenende in ein Tagungshaus (mit zwei Übernachtungen), um über aktuelle Themen in der Kirchengemeinde zu sprechen. Alle Kosten werden von der Kirchengemeinde übernommen (Kosten und Logis).

Lösung:

Was wird angeboten?	Mehrere Programmpunkte, Übernachtung
Somit handelt es sich um?	Veranstaltung
Was steht im Fokus?	Dienstliche Charakter; dienstliche Themen werden besprochen → Betriebliche Veranstaltung
Steuerliche Würdigung:	steuerfrei
Werden Speisen und Getränke angeboten?	Ja. „Frühstück, Mittagsessen, Abendessen“ → Bewirtung
Räumlich und zeitlich integriert?	Frühstück, Mittagsessen, Abendessen → Ja.
Steuerliche Würdigung:	Frühstück, Mittagsessen, Abendessen → keine steuerliche Auswirkung

Den Mitarbeitenden entsteht kein lohnsteuerpflichtiger Vorteil.

3.2.3 Ältestenrüste mit außerdienstlichem Programm (Spezialfall)

Einmal pro Jahr fährt der Ältestenkreis am Wochenende in ein Tagungshaus (mit zwei Übernachtungen), um am Morgen und Mittag über aktuelle Themen in der Kirchengemeinde zu sprechen. Daneben soll das Miteinander durch ein gemeinsames Abendessen in einem Restaurant und einem anschließenden Konzertbesuch gefördert werden. Alle Kosten werden von der Kirchengemeinde übernommen.

Frühstück und Mittagsessen ist im Tagungshaus inklusive und wird auch vom Ältestenkreis in Anspruch genommen.

Lösung:

Was wird angeboten?	Mehrere Programmpunkte, Übernachtung
Somit handelt es sich um?	Veranstaltung
Was steht im Fokus?	Dienstliche Charakter; dienstliche Themen werden besprochen → Betriebliche Veranstaltung

⁷ Ältestenkreis impliziert: Ehrenamtliche, Pfarrer*in, Diakon*innen, Sekretär*in

Steuerliche Würdigung:	teilweise steuerfrei. Tagungshaus → steuerfrei Konzertbesuch → lohnsteuerpflichtig
Werden Speisen und Getränke angeboten?	Ja. „Frühstück, Mittagsessen, Abendessen“ → Bewirtung
Räumlich und zeitlich integriert?	Frühstück und Mittagsessen → Ja. Abendessen vor dem Konzertbesuch → Nein.
Steuerliche Würdigung:	Frühstück und Mittagsessen → keine steuerliche Auswirkung Abendessen → separate steuerliche Würdigung

Zusammenfassung:

Alle Programmpunkte im Tagungshaus – Besprechungen, Frühstück und Mittagsessen – sind lohnsteuerfrei.

Der Konzertbesuch ist für die Hauptamtlichen lohnsteuerpflichtig.

Das Abendessen im Restaurant ist nicht räumlich und zeitlich in den dienstlichen Rahmen im Tagungshaus integriert. Das Abendessen ist separat gem. dem Merkblatt „Bewirtungen und Aufmerksamkeiten“ steuerlich zu würdigen.

Da das Abendessen als Fremdbewirtung zu bewerten ist, entsteht keine Lohnsteuerpflicht.

Hinweis: Wird der Konzertbesuch sowie das Abendessen selbst bezahlt, ist es nicht steuerlich relevant.

4 Kirchengemeinde

4.1 Gemeindefest

Einmal pro Jahr veranstaltet die Kirchengemeinde ein Kirchengemeindefest, zu dem die ganze Gemeinde herzlich eingeladen ist.

Neben verschiedenen Programmpunkten (Gottesdienst, Freizeitaktionen für Kinder usw.) werden auch Getränke und diverse Speisen kostenlos zur Verfügung gestellt, die von der Kirchengemeinde finanziert werden.

Lösung:

Was wird angeboten?	Mehrere Programmpunkte
Somit handelt es sich um?	Veranstaltung
Was steht im Fokus?	Allgemeine Öffentlichkeit wird angesprochen → „Kunden-“ Veranstaltung
Steuerliche Würdigung:	steuerfrei
Werden Speisen und Getränke angeboten?	Ja. „Getränke und diverse Speisen“
Räumlich und zeitlich integriert?	Ja.
Steuerliche Würdigung:	Keine Auswirkung – weiterhin steuerfrei

Für die Mitarbeitenden besteht keine Lohnsteuerpflicht.

4.2 Ausflug des Seniorenachmittags

Einmal pro Jahr organisieren die Senioren des Seniorenachmittags einen größeren Ausflug. Neben verschiedenen Programmpunkten (Anfahrt, Stadtführung, Museumseintritt usw.) findet ein gemeinsames Essen in einem Restaurant statt. Der gesamte Ausflug wird von der Kirchengemeinde finanziert.

Lösung:

Was wird angeboten?	Mehrere Programmpunkte
Somit handelt es sich um?	Veranstaltung
Was steht im Fokus?	Beim Seniorennachmittag werden alle Senioren einer Gemeinde angesprochen. → „Kunden-“ Veranstaltung
Steuerliche Würdigung:	steuerfrei
Werden Speisen und Getränke angeboten?	Ja. „Essen in einem Restaurant“
Räumlich und zeitlich integriert?	Ja.
Steuerliche Würdigung:	Keine Auswirkung – weiterhin steuerfrei

Für die Mitarbeitenden besteht keine Lohnsteuerpflicht.

4.3 Feste des Kindergartens

4.3.1 Tag der offenen Tür/ Sommerfest/ Herbstfest/ Laternenumzug

Mehrmals im Jahr lädt der Kindergarten zu einem Fest ein, bei dem jeder herzlich willkommen ist. Die Bekanntgabe und die Einladung wird im (Kirchen-) Gemeindeblatt veröffentlicht. Im Fokus steht die Beziehungspflege zur Gemeinde. Neben verschiedenen Spieleangeboten werden Getränke und diverse Speisen bereitgestellt. Das Fest wird von der Kirchengemeinde finanziert.

Lösung:

Was wird angeboten?	Mehrere Programmpunkte
Somit handelt es sich um?	Veranstaltung
Was steht im Fokus?	Durch die Bekanntgabe und Einladung im Gemeindeblatt werden alle Mitglieder der (Kirchen-)Gemeinde eingeladen. → „Kunden-“ Veranstaltung
Steuerliche Würdigung:	steuerfrei
Werden Speisen und Getränke angeboten?	Ja. „Getränke und diverse Speisen“
Räumlich und zeitlich integriert?	Ja.
Steuerliche Würdigung:	Keine Auswirkung – weiterhin steuerfrei

Für die Mitarbeitenden besteht keine Lohnsteuerpflicht.

4.3.2 Familientage

Mehrmals im Jahr lädt der Kindergarten zu einem Familienfest ein, bei dem die Familien der Kinder eingeladen werden. Im Fokus steht die Beziehungspflege zu den Familien und den Kindern. Neben verschiedenen Spieleangeboten werden Getränke und diverse Speisen bereitgestellt. Das Fest wird von der Kirchengemeinde finanziert.

Lösung:

Was wird angeboten?	Mehrere Programmpunkte
Somit handelt es sich um?	Veranstaltung
Was steht im Fokus?	Zwar wird ein abgrenzbarer Personenkreis angesprochen, allerdings besteht mit diesem Personenkreis eine Art „Kundenbeziehung“. → Kundenveranstaltung

Steuerliche Würdigung:	steuerfrei
Werden Speisen und Getränke angeboten?	Ja. „Getränke und diverse Speisen“
Räumlich und zeitlich integriert?	Ja.
Steuerliche Würdigung:	Keine Auswirkung – weiterhin steuerfrei

Für die Mitarbeitenden besteht keine Lohnsteuerpflicht.